



# Wir in Straßenhaus

**Auf dem Weg zur  
Ortsumgehung  
und einem lebenswerten,  
verkehrssicheren Wohnort**

**Straßenhaus, Mai 2017**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute erhalten Sie das zweite und aktuelle Informationsblatt zu dem Projekt „Ortsumgehung B 256 Straßenhaus“. Gerne möchten wir, die Mitglieder des Ortsgemeinderates Straßenhaus, Sie über die neuesten Sachstände, Maßnahmen und Beschlüsse zur geplanten Ortsumgehung umfassend unterrichten. Wie bisher können Sie sich natürlich auch jederzeit in den öffentlichen Ratssitzungen und über die Homepage der Ortsgemeinde ([www.strassenhaus.de](http://www.strassenhaus.de)) informieren. Dort ist auch unsere bisherige Information einzusehen.

Uns ist eine umfassende und kontinuierliche Information mit sachlich korrekten Aussagen ein wichtiges und zentrales Anliegen. Gerade weil es sich hierbei um das größte Infrastrukturprojekt in der Geschichte von Straßenhaus handelt, möchten wir Sie weiterhin intensiv einbinden.

## **Was gibt es Neues ?**

### **Verkehrssituation und deren Folgen für Straßenhaus**

Die Verkehrszählung vom 07.03.2016 bis einschließlich 13.03.2016 hat ergeben, dass im Durchschnitt 17.169 PKW und 1.126 LKW in 24 Stunden durch Straßenhaus fahren.

### **Messspitzen ergaben sogar 20.484 KFZ in 24 Stunden !**

Zum 01.03.2017 wurde das Fahrverbot für den Schwerlastverkehr auf der B256 aufgehoben. Das Verkehrsaufkommen hat sich seitdem deutlich erhöht. Des Weiteren ergeben Verkehrsprognosen, dass insbesondere der Lkw-Verkehr in der Zukunft stark zunehmen wird, was sich wiederum negativ auf die Verkehrssituation in Straßenhaus auswirkt. Auf der B 256, als wichtigste unmittelbare Verbindung zwischen den Industriegebieten am Mittelrhein und der A3 in nördlicher Richtung, wird zukünftig die Verkehrsfrequenz zunehmen, da diese Industriegebiete sich weiterhin vergrößern werden.

**Impressum:** Mitglieder des Ortsgemeinderates Straßenhaus

**Kontakt:** Ortsbürgermeisterin Birgit Haas · Raiffeisenstraße 17 · 56587 Straßenhaus  
Telefon 0 26 34 - 94 04 20 · E-Mail: [ortsgemeinde@strassenhaus.de](mailto:ortsgemeinde@strassenhaus.de)



### **Dieses hohe Verkehrsaufkommen birgt große Gefahren:**

- Vor allem unsere Kinder und Jugendlichen sind gefährdet. Sie müssen die B 256 auf ihrem täglichen Weg zum Kindergarten, zur Schule, zur Bushaltestelle und zu den zentralen Sportstätten queren. Der gleichen Gefahr sind aber auch alle Einwohner ausgesetzt, die die Einkaufsmöglichkeiten im Ort nutzen.
- Das Auffahren auf die B 256 in Straßenhaus ist für Fahrzeuge, besonders in den Stoßzeiten, kaum noch machbar und nur unter großen Gefahren möglich.
- Die schalltechnische Untersuchung nach RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) ergab, dass die Lärmbelastung durch den starken, unmittelbar an den Anliegern vorbeiführenden Verkehr auf der B 256 über der zulässigen Grenze liegt und somit erwiesenermaßen zu gesundheitlichen Schäden führt (siehe <https://www.strassenhaus.de/ortsumgehung.html>). Hinzu kommt die starke, ständige Abgasbelastung. Diese wird durch unvermeidbare Staus zusätzlich erhöht (Linksabbieger, Überquerung durch Fußgänger, auffahrende Fahrzeuge, etc.).

### **Die erforderliche Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger ist durch diese hohe Verkehrsbelastung nicht mehr vorhanden.**

### **Bedeutung für die zukünftige Entwicklung unseres Ortes**

Für die zukünftige positive Entwicklung unseres Ortes ist die zeitnahe Realisierung der Umgehungsstraße B 256 Straßenhaus zwingend erforderlich.

Mit der Umgehungsstraße B 256 Straßenhaus wird die wichtigste Voraussetzung geschaffen, damit sich die Gemeinde Straßenhaus zu einer lebenswerten und verkehrssicheren Ortsgemeinde weiterentwickeln kann.

- Wiedererreichen einer lebenswerten und notwendigen Wohn- und Lebensqualität
- Beseitigung des Gefahrenpotentials
- Steigerung der Attraktivität der Neubaugebiete für den Zuzug junger Familien
- Belebung des Ortskerns durch neue und bestehende Geschäfte.

### **Die nachfolgenden Fakten basieren auf Informationen des Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz.**

## **Fakten (1)**

### **Ein Tunnel wird nicht gebaut !**

#### **Warum kein Tunnel ?**

In einer Studie des Landesbetriebes Mobilität wurden die Kosten für eine Ortsumgehung den Kosten eines Tunnels gegenübergestellt. Aus dieser Studie geht hervor, dass die Kosten eines Tunnels unverhältnismäßig höher sind als die einer Umgehungsstraße. Zudem ist eine solche Lösung wegen der Topographie schwierig zu realisieren.

Die Tunnelstudie wurde durch die Fachgruppe „Konstruktiver Ingenieurbau, Bauwerksmanagement, Bauwerksprüfung“ der Zentrale des LBM Rheinland-Pfalz mit folgendem Wortlaut bestätigt: „... Zusammenfassend wird festgestellt, dass die vom LBM Cochem angegebenen Kosten für den Tunnel im Zuge der Ortsumgehung Straßenhaus realistisch sind. ...“



### Vergleich der Tunnel-Variante mit der Variante Ortsumgehung

	B 256 - Ortsumgehung Straßenhaus	B 256 – Ortsumgehung Straßenhaus Variante Tunnel unter der Ortslage
Länge	2.835 m	2.675 m
Anschlussstellen	2 (AS Süd / AS Nord)	2 (AS Süd / AS Nord)
Querschnitt	Zweistreifig + Überholfahrstreifen in Steigungsbereichen	Zweistreifig (ohne Überholmöglichkeiten)
Flächenverbrauch	138.000 m <sup>2</sup> (davon 30.950 m <sup>2</sup> Wald)	98.000 m <sup>2</sup> (davon 36.000 m <sup>2</sup> Wald)
max. Steigung/Gefälle	6,5 %	5,0 %
Bauwerke	1 Talbrücke / 5 Brückenbauwerke	1 Tunnel / 1 Brückenbauwerk
Tunnel-Länge	-	1.200 m
Trassenverlauf	Nördlich der Ortslage zwischen den Ortsteilen Straßenhaus und Niederhonnfeld/Ellingen	Im Zuge der bestehenden B 256 und unterhalb der Ortslage als Tunnel
Gesamtkosten	17,3 Mio. Euro	61,0 Mio. Euro

aus: Voruntersuchung einer Variante mit Untertunnelung der Ortslage im Verlauf der bisherigen Ortsdurchfahrt, LBM, 23.06.2015

**Dass aus den vorher genannten Gründen ein Tunnel nicht gebaut wird, wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Berlin in einer Antwort vom 07.03.2017 auf eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Herrn Erwin Rüdell vom 17.02.2017 bestätigt: „... Im Zuge der Entwurfsplanung hat die für die Planung zuständige Rheinland-pfälzische Straßenbauverwaltung eine Tunnellösung untersucht. Danach wird aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ein Tunnel nicht weiter verfolgt.“**

## Fakten (2)

### Schallschutzmaßnahmen werden berücksichtigt:

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen (Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchG, und die „16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“, 16. BImSchV) für die Beurteilung von Verkehrslärm wurden schalltechnische Untersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis ist die Errichtung eines Lärmschutzwalls im Bereich der Birkenstraße erforderlich. Dieser wird auf einer Länge von 266 m neben der neuen Ortsumgehung angelegt. Um die Umgehungsstraße der B 256 vollständig im Bereich der Birkenstraße aus dem Sichtfeld zu nehmen, wird der erforderliche Lärmschutzwall noch um einen zusätzlichen Sichtschutzwall mit 189 m Länge verlängert. An den Brücken der Umgehungsstraße werden Dehnungskonstruktionen nach dem neuesten Stand der Technik eingebaut. Hier gibt es spezielle lärmgeminderte Ausführungen, die bei der Ortsumgehung Straßenhaus zum Einsatz kommen.

### Eine fußläufige Verbindung zwischen Ellingen/Niederhonnfeld und Straßenhaus ist vorgesehen:

Als Ersatz für den beleuchteten Fußweg zwischen Straßenhaus und Ellingen, der durch die neue Ortsumgehung unterbrochen wird, wird im gleichen Verlauf wie bisher ein neuer Weg angelegt, der die B 256 über eine neue Brücke quert. Der Fahrweg von Ellingen nach



Straßenhaus wird ebenfalls entlang der Umgehung wiederhergestellt und an die K 103 angebunden. Im Zuge der Überführung der K 103 (Niederhonnefelder Straße) über die B 256 wird auch ein Gehweg auf der Brücke angelegt.

### **Wie geht es weiter?**

Der Bundesverkehrswegeplan wurde im März 2016 veröffentlicht und die **Ortsumgehung Straßenhaus** erneut, unter Abwägung der vorliegenden Argumente, **in den vordringlichen Bedarf eingestuft**.

### **Hiermit wird untermauert, welche enorme Bedeutung die Umgehungsstraße B 256 für Straßenhaus hat.**

Nun erfolgt für die neue Ortsumgehung ein Verfahren zur Schaffung der erforderlichen Baugenehmigung, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Gesetzlich bestimmt ist, dass u.a. neue Bundesstraßen nur gebaut werden dürfen, wenn der aus Zeichnungen, Berechnungen und Erläuterungen bestehende Plan vorher festgestellt ist. Zweck dabei ist es, alle von dem Bauvorhaben berührten Belange miteinander abzuwägen. Das Planfeststellungsverfahren gliedert sich in das Anhörungsverfahren und die Feststellung des „Plans“. Das Anhörungsverfahren unterteilt sich in die Offenlegung des Plans und die Erörterung der Stellungnahme der Behörden sowie der Einwendungen der Privaten. Über die im Anhörungsverfahren nicht ausgeräumten Einwendungen wird von der Planfeststellungsbehörde durch die Feststellung des Plans entschieden (Planfeststellungsbeschluss).

**Wir als Ortsgemeinde haben uns bewusst mit einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen aus den Jahren 1997, 2000 und 2013 für die Ortsumgehung entschieden.**

Aus diesem Grund werden wir uns dafür einsetzen, dass die Umgehungsstraße B 256 Straßenhaus für alle Bürgerinnen und Bürger keine Belastung, sondern eine Bereicherung sein wird.

In Verantwortung für die Gestaltung der zukünftigen Entwicklung unserer Gemeinde Straßenhaus bitten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, im Namen des Gemeinderates um Ihre Unterstützung, damit dieses Projekt zeitnah in die Tat umgesetzt wird.

**Informieren Sie sich in der Bürgerversammlung  
am 01. Juni 2017 um 18.30 Uhr  
im DGH (Clubhaus) Straßenhaus, Schulstraße**

**Mit freundlichen Grüßen**

**„Ihre“ Mitglieder des Ortsgemeinderates Straßenhaus**

**Impressum:** Mitglieder des Ortsgemeinderates Straßenhaus

**Kontakt:** Ortsbürgermeisterin Birgit Haas · Raiffeisenstraße 17 · 56587 Straßenhaus  
Telefon 0 26 34 - 94 04 20 · E-Mail: ortsgemeinde@strassenhaus.de